

19342

Neubauten und Concurrenzen

Organ für das Hochbaufach und seine Interessenten.

Verlag von
MORITZ PERLES IN WIEN
I. Seilergasse 4.

1897.
JÄNNER.

Redigirt von Architekt EMIL BRESSLER.

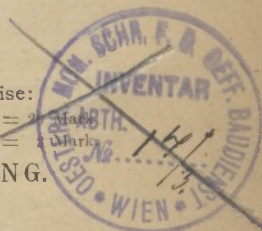
Erseheint am Anfang jedes Monates. III. JAHRGANG.

Alle Rechte vorbehalten.

Abonnementspreise:
Ganzjährig 10 fl. = 2 Mark
Einzelne Exemplare . . . 1 fl. = 1 Mark

HEFT I.

REDACTION DER OESTERR. MONATSSCHRIFT
FÜR DEN OEFFENTL. BAUDIENST
UND DEN ALLGEMEINEN BAUZEITUNG



INHALT: ARTIKEL: Die Regulirung der Stadt Wien. — Bebauungsvorschriften in Sachsen. — WETTBEWERBS-NACHRICHTEN: Ausgeschriebene Wettbewerbe: Fontaine vor dem Rudolfinum in Prag. Preisausschreiben des Ungarischen Ingenieur- und Architektenvereines. Bankgebäude für die »Zivnostenská banka« in Prag. Gendarmeriekaserne in Gran. Stadtbad in Tetschen a. d. Elbe. Canalisation und Entwässerung der Stadt Pola. Skizzen und Modelle für das städtische Museum in Prag. Bebauung eines Grundstückblockes auf dem Bahnhofsplatz zu Altona a. d. Elbe. Neubau einer Synagoge zu Chemnitz. Entwürfe für einen monumentalen Brunnen zu Altona a. d. Elbe. Neubau dreier Brücken und dreier Stege über die Dreisam in der Stadt Freiburg im Breisgau. Concert- und Restaurationslocal in Iserlohn. Bau eines mit dem Fuldaer im Barockstyl erbauten Orangeriegebäudes zu verbindenden Saales. Placatentwürfe für die zweite Kraft- und Arbeitsmaschinenausstellung in München 1898. Bau eines neuen Rathhauses in Leipzig. Entwürfe für die Bahnhofsanlagen der in Christiania einlaufenden Bahnen. Projecte für eine in der Leonhardsgemeinde in Basel zu erbauende zweite protestantische Kirche. — Entschiedene Wettbewerbe: Regulirung des Neugebäude-Territoriums in Budapest. Landes-Siechenanstalt in Mauer-Oehling. Landwehrkaserne in Krems. Concurrenzwerke für die Neupester Synagoge, Kirche in Török-Szt. Miklós. Neues Rathhaus in Linden bei Hannover. Erweiterungsbau des Rathhauses in Quedlinburg. Dienstwohngebäude für den Landrath des Kreises Pr.-Holland i. Ostpreussen. — BAUTECHNISCHE NEUHEITEN UND PATENTE: Vorrichtung zur Verhütung von Zugluft bei Fenstern. Spiralschloß. Pendel- oder Windfangthürbeschlag mit doppelten Drehzapfen. Möbelrolle. Sich selbstthätig entleerendes Abortbecken. Schornsteinaufsatz. Dauerbrandofen. Apparat zum Erhitzen von Wasser für Badezwecke. Klapptisch. Formstein zur Herstellung von Schornsteinen, Dunstrohren u. dgl. Verschluss für Fenster, Thüren u. dgl. Verstellbare Zimmerlüftung. — TAFEL-ERKLÄRUNGEN: Tafel 1. Villa in Tilff bei Lüttich. Architekt Paul Jaspars. Tafel 2. Zinshaus des Herrn Bratmann in Wien, IX. Müllnergasse. Architekt Ludwig Baumann in Wien. Tafel 3. Mausoleum der Familie von Mallmann in Mauer bei Wien. Architekt Emil Bressler in Wien. Tafel 4, 5, 6. Pfarrkirche in Blumenthal (Pressburg). Architekt Fritz Rumpelmayer in Wien. Tafel 7 und 8. Villa in Spa. Architekt Charles Soubre.

Herr Architekt *Oskar Marmorek* ist in nächster Zeit durch Berufsgeschäfte derart in Anspruch genommen, dass er sich gezwungen sah, die Redaction der »Neubauten und Concurrenzen« niederzulegen, bleibt derselben jedoch als Mitarbeiter erhalten.

Herr Architekt *Emil Bressler* in Wien hat an seiner Stelle die Leitung der Redaction dieses Blattes übernommen.

Wien, im December 1896.

Die Redaction.

Die Regulirung der Stadt Wien.

Die bisher zum Zwecke der Regulirung der Stadt Wien und zur Förderung ihrer baulichen und Verkehrsverhältnisse sowohl von Seite der autonomen Gemeinde, wie auch von Seite des Staates getroffenen Massnahmen zeigen ein Bild heillosen Verwirrung. Nicht, dass es speciell seitens des Staates in den letzten Jahren an Wohlwollen, ja selbst an Opferfreudigkeit fehlen würde. Die Gesetze, durch welche die Verkehrsanlagen geschaffen und für den Umbau von 1263 bestimmten Häusern eine 18jährige Steuerfreiheit gewährt wurde, zeigen von einer so opferwilligen Fürsorge der Regierung und der Reichsvertretung für die Interessen der Bevölkerung Wiens, dass man die Entstehung dieser Gefühle, welche nur seit dem Jahre 1893 bemerkbar sind, unbedingt als den Ausfluss eines höheren Willens betrachten muss. So löblich diese Intentionen aber auch sind, so gering ist ihre Wirkung, speciell die des Umbaugesetzes, im Vergleiche zu den Opfern, die sie seitens der Gemeinde bedingen. Die Grundlagen einer zielbewussten Stadtregulirung in grossem Style bilden ein Stadtregulirungsplan mit Baulinien und Niveaus, eine Bauordnung, ein Expropriationsgesetz, ein Regulirungsfonds und eine Verwaltung, welche mit diesen Mitteln zielbewusst arbeitet. Heute noch besitzt die Stadt Wien von allen diesen Erfordernissen nichts als eine ganz und gar veraltete Bauordnung.

Die Erkenntniss dieser traurigen Verhältnisse hat den niederösterreichischen Gewerbeverein veranlasst, aus dem Kreise seiner Mitglieder eine Stadtregulirungs-Commission einzusetzen, welche das Ergebniss ihrer Berathungen und Beschlüsse vor Kurzem der Oeffentlichkeit in Form einer Denkschrift übergeben hat. Diese Denkschrift schildert die vollkommen planlose Art, in welcher vor der Vereinigung mit der Stadt Wien in den Vororten gebaut wurde. In den 10 Bezirken der Stadt Wien selbst begnügte man sich damit, die alten Strassen stellenweise nach Gelegenheit zu verbreitern und durch Parcellirungen neue Verbindungen zu schaffen, ohne dabei irgend einem

grösseren Gedanken zu folgen. Die Wiener Stadterweiterungs-Commission, welche bei richtiger Organisation einen grossen Theil der Regulirungsarbeit hätte verrichten können und sollen, fasste ihre Aufgabe mehr wie ein Mäcen auf, welcher aus den Erträgnissen seines Geschäftes einzelne Monumentalbauten für öffentliche Zwecke herstellt, und beraubte in ihrem Geschäftseifer die Stadt Wien zum grössten Theile des Luftreservoirs, das ihr die Glacis mit ihren Anlagen geboten hat. Ungenützt ging ein Jahrzehnt der Stadterweiterung nach dem anderen vorbei, bis endlich das Gesetz vom 5. April 1893 kam, welches für den Umbau einer grösseren Zahl von Häusern die 18jährige Steuerfreiheit brachte. Hiedurch wurde zwar gewiss die Baulust auf diesem engen, genau bezeichneten Gebiete gefördert, umso gewisser aber auch die Regulirung der Stadt auf Grund eines grossgedachten Regulirungsplanes, der ja heute noch nicht einmal für die innere Stadt Wien vorliegt, wesentlich erschwert.

Durch dieses Gesetz wird der Werth relativ weniger Objecte ebenso gehoben, wie der der viel zahlreicheren vernachlässigten gedrückt und der Gemeinde für die Ablösung des zur Strassenverbreiterung abzutretenden Grundes und durch Steuerzuschlagsentgang ein Opfer von vielen Millionen auferlegt, aus denen die Bildung eines grossen Regulirungsfonds möglich gewesen wäre, der noch durch Beiträge bedeutend hätte verstärkt werden können, welche jene Haus- und Grundbesitzer zu leisten hätten, deren Häuser und Gründe durch Regulirungen, welche die Gemeinde auf allgemeine Kosten ausführt, im Werthe steigen. Was die innere Stadt Wien betrifft, wäre der Regulirungsplan derselben in seiner Ausarbeitung jetzt so weit gediehen, dass er bereits eines der voraussichtlich letzten Stadien seines Werdens durchgemacht hat, indem die vom Wiener Gemeinderath berufene fachmännische Enquête die ihr nützlich erscheinenden Aenderungen angegeben hat, ohne sich über die Cardinalpunkte, Radialstrasse vom Praterstern zum Stefansplatz

